

Gemeinde Merdingen

4. Satzung zur Änderung der Satzung über über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Merdingen

vom 19. Dezember 2023

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Merdingen vom 13. November 2001, geändert am 16. Dezember 2003, 13. Dezember 2011 und 15. Dezember 2015 wird wie folgt neu gefasst:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 2,40 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,10 €.

§ 41a

Zählergebühr

- entfällt -

II. Abschnitt

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Merdingen, den 19. Dezember 2023

Martin Rupp, Bürgermeister



Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Merdingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Veröffentlichungsdatum 21.12.2023